

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 22.01.2025

Sitzungsort: Gemeindesaal
Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Sitzungsende: 23.15 Uhr

Anwesend sind, in dieser Sitzung verpflichtet:

Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker
Ratsmitglieder: Friedel Fösge
Michael Fösge
Karoline Mayer

Entschuldigt fehlen: Markus Meerfeld
Harald Müller

Unentschuldigt fehlen: -

Schriftführer: Andrea Spiegel

Gäste: Herr Urmes, Herr Wißkirchen, Herr Reißen
Zuhörer: 7

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2024
2. Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) 2025
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025
6. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Radwegeverbindung zwischen Oberstadtfeld und Erdorf
7. Beratung und Beschlussfassung zur Revierleitung durch einen staatlichen oder einen kommunalen Bediensteten
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin

nichtöffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.11.2024
2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und ob Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht werden.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2024

Sachverhalt:

- Niederschrift per Mail vom 05.12.2024 an den Gemeinderat
- Bisher keine Korrekturen bekannt
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt soll umgesetzt werden
- Veröffentlichung auf der Homepage ist erfolgt

Beschluss:

- Diese Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.
- Es wurde festgestellt, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.
- Die Agenda soll durch TOP 9. „Bürgerfragen“ ergänzt werden.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung - Forstwirtschaftsplan 2025

Sachverhalt, dargestellt durch Herrn Umes und Herrn Wißkirchen:

Begründet mit den Witterungsverhältnissen in 2024 wurde die Situation des Waldes positiv beschrieben. Diese positive Sicht trifft auch auf die Einschätzung des Holzmarktes zu. Es wurden 2024 zufriedenstellende Preise erzielt.

Der Ausblick für 2025 sieht folgende Aktivitäten in der Planung vor:

- Neupflanzungen (z.B.: Buche, Linde, Weißtanne)
- Abbau sehr alter Wildgatter
- Errichtung Wasserrückhaltebecken
- Wegebau mit 70%iger Förderung durch EU (beantragt)
- Konzentration liegt auf der Vermarktung von Fichtenholz mit einem guten Preisniveau
- Der Holzpreis für Buche und Eiche war in 2024 rückläufig
- Es soll geprüft werden, ob zusätzliche Einschlüsse möglich sind.

Die Bereitstellung des Brennholzes soll so frühzeitig wie möglich erfolgen. Zurzeit ist der Transport des Holzes im Wald aufgrund des schlechten Bodenverhältnisse nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung - Erlass einer Hebesatzsatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) für da Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Bisherige Hebesätze in der OG Meisburg

Grundsteuer A	345%
Grundsteuer B	465%
Gewerbesteuer	380%

Herr Reißer erklärte die Hintergründe und das Zahlenwerk für Meisburg für die Ermittlung der Hebesätze.

	Auswirkung Grundsteuerreform auf Grundsteuer B		Ortsgemeinde Meisburg		umlagepflichtiger Betrag	Umlagen 86,5 % VG und Kreis	Verbleib Ortsgemeinde aus umlagepflichtigen Betrag	Mehrertrag aufgrund Hebesatz über dem Nivellierungssatz	gesamter verbleibender Betrag für die Ortsgemeinde
	Hebesatz	Betrag 2024	Nivellierungssatz						
2024	465,00	22.000,00 €		465	22.000,00 €	19.030,00 €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €
aufkommensneutraler Hebesatz	322,00	22.000,00 €		465	31.770,19 €	27.481,21 €	4.288,98 €	- 9.770,19 €	- 5.481,21 €
Hebesatz auf Nivellierungssatz	465,00	31.770,19 €		465	31.770,19 €	27.481,21 €	4.288,98 €	- €	4.288,98 €
notwendiger Hebesatz um gleichen Überschuss wie in 2024 zu realisieren	445,70	30.451,21 €		465	31.770,19 €	27.481,21 €	4.288,98 €	- 1.318,98 €	2.970,00 €
alter Hebesatz wird beibehalten	465,00	31.770,19 €		465	31.770,19 €	27.481,21 €	4.288,98 €	- €	4.288,98 €

	Auswirkung Grundsteuerreform auf Grundsteuer A		Ortsgemeinde Meisburg		umlagepflichtiger Betrag	Umlagen 86,5 % VG und Kreis	Verbleib Ortsgemeinde aus umlagepflichtigen Betrag	Mehrertrag aufgrund Hebesatz über dem Nivellierungssatz	gesamter verbleibender Betrag für die Ortsgemeinde
	Hebesatz	Betrag 2024	Nivellierungssatz						
2024	345,00	4.550,00 €		345	4.550,00 €	3.935,75 €	614,25 €	- €	614,25 €
aufkommensneutraler Hebesatz	258,00	4.550,00 €		345	6.084,30 €	5.262,92 €	821,38 €	- 1.534,30 €	- 712,92 €
Hebesatz auf Nivellierungssatz	345,00	6.084,30 €		345	6.084,30 €	5.262,92 €	821,38 €	- €	821,38 €
notwendiger Hebesatz um gleichen Überschuss wie in 2024 zu realisieren	333,26	5.877,17 €		345	6.084,30 €	5.262,92 €	821,38 €	- 207,13 €	614,25 €
alter Hebesatz wird beibehalten	345,00	6.084,30 €		345	6.084,30 €	5.262,92 €	821,38 €	- €	821,38 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hebesatzsatzung 2025 nicht anzupassen. Diese lauten wie folgt:

Grundsteuer A 345%
Grundsteuer B 465%
Gewerbesteuer 380%

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung - Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und Haushaltsplanung wurden durch H. Reißen von der Finanzabteilung der VG vorgestellt. Der Haushaltsplan für 2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern und dem Jagdvorstand im Vorfeld der Sitzung vorgelegt.

Aktueller Stand der Forderungen gegenüber VG:

Stand Umbau Bürgerhaus:

Ansatz für 2025	72.000 €
Noch zur Zahlung ausstehende RG	44.000 €
Verbleiben	28.000 €

Geplant für 2025:

- Instandsetzung Giebel	10.120 €
- Schließanlage	7.760 €
- Erneuerung Decke Sitzungssaal + Flur	<u>5.000 €</u>
	22.880 €

Beschluss:

Der **Jagdvorstand beschließt** die Verwendung der Jagdpacht in Höhe von 18.738 € wie folgt:

- Forstwegebau: 4.800€
- Wirtschaftswegebau: 6.770 €
- Restbetrag fließt in die Rücklagen

Der Gemeinderat **stimmt einstimmig** für diese Planung, die unterjährig angepasst werden kann.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form.

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Mietpreise für die Grillhütte in 2024:

Dorfbewohner/ dorfansässige Vereine:	50 € / Tag	Kaution: 100 €
Auswärtige:	100 € / Tag	Kaution: 200 €

Mietpreise für Bürgerhaus in 2024:

Öffentl. Veranstaltung der Vereine (1 Tag)	160 € / Tag	Kaution: 0 €
Weiterer Tag:	110 € / Tag	
Vereinsfeier ohne Getränkeverkauf	100 € / Tag	
Familienfeiern	100 € / Tag	
Ortsfremdenzuschlag (50 %)		
Reinigungskosten	40 €	
Stromkosten	0,30 € / kWh	
=> Arbeitspreis pro kWh ab 23.07.2024 = 0,52 € brutto		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** folgende Benutzungsentgelte für das Haushaltsjahr 2025:

Mietpreise für die Grillhütte:

Dorfbewohner/ dorfansässige Vereine:	50 € / Tag	Kaution: 100 €
Auswärtige:	100 € / Tag	Kaution: 200 €
Strom und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet.		

Mietpreise für Bürgerhaus:

Öffentl. Veranstaltung der Vereine (1 Tag)	160 € / Tag	Kaution: 0 €
Weiterer Tag:	110 € / Tag	
Vereinsfeier ohne Getränkeverkauf	100 € / Tag	
Familienfeiern	100 € / Tag	
Ortsfremdenzuschlag (50 %)		
Reinigungskosten	40 €	
Stromkosten	0,50 € / kWh	

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung - Errichtung einer Radwegeverbindung zwischen Oberstadtfeld und Erdorf

Sachverhalt:

Der LBM Gerolstein plant eine Radwegeverbindung zwischen Oberstadtfeld (Anschluss Kosmosradweg) und Erdorf (Anschluss Kyllradweg) entlang der B257. Damit wäre eine Verbindung zwischen den Mittelzentren Daun und Bitburg gegeben.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten, wird geprüft, diesen Radweg auf Wirtschaftswegen in zumutbarer Entfernung entlang der Bundesstraße zu führen. In den als Anlage beigefügten Luftbildern sind die möglichen Vorzugsvarianten im Bereich der Gemarkung Meisburg und den angrenzenden Gemarkungen dargestellt.

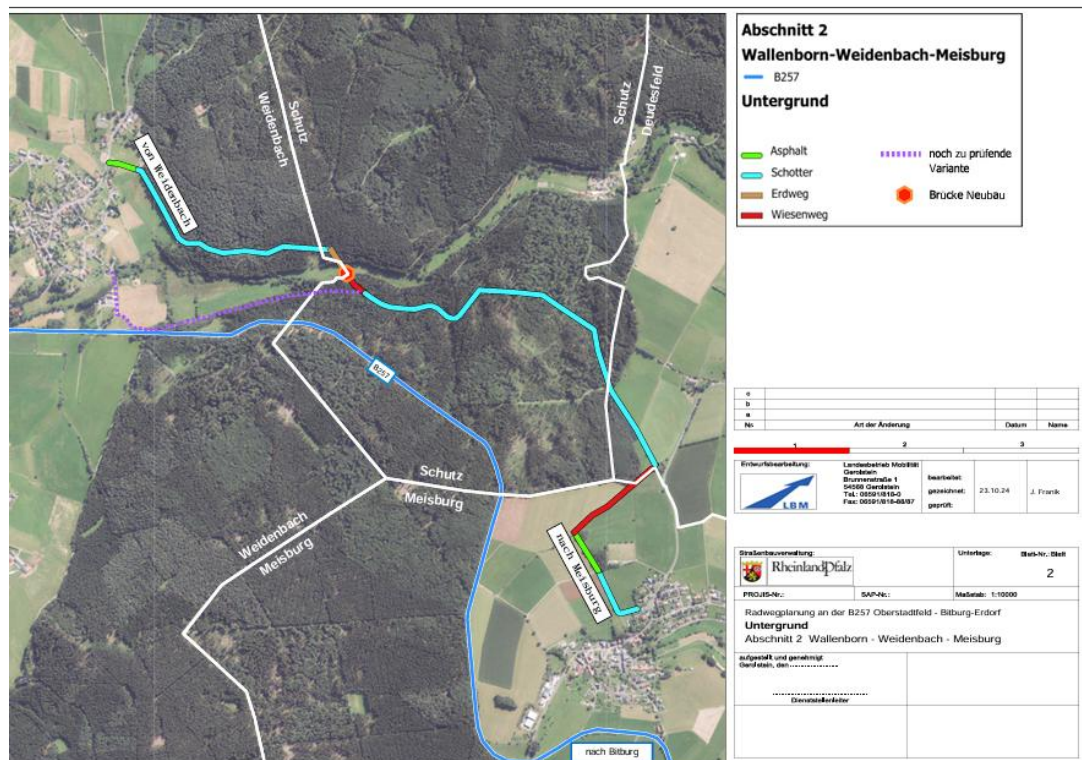
Der Ortsgemeinderat Meisburg soll diese Varianten prüfen und seine grundsätzliche Zustimmung zur Mitbenutzung der Wirtschaftswege erklären.

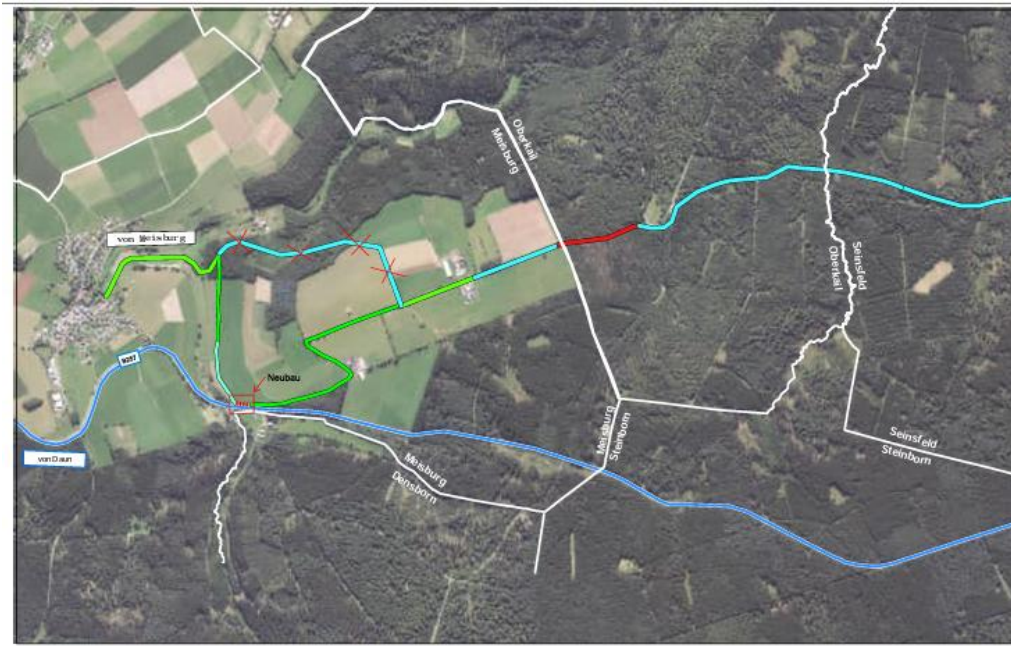
Die Kosten für den Bau der Wege werden vom Bund übernommen.

Die Unterhaltung und Erneuerung der Wege ist von den Gemeinden zu übernehmen.

Hierzu zahlt der Bund eine Ablösesumme an die jeweilige Ortsgemeinde. Hierüber erfolgt eine Ablöseberechnung und der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

Diese Vereinbarung wird vor der Unterzeichnung noch einmal im Ortsgemeinderat beraten.





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Meisburg stimmt der Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege zur Anlegung einer Radwegeverbindung zwischen Daun und Bitburg unter folgender Bedingung **einstimmig** zu:

- Streckenführung Weidenbach – Meisburg – keine Einwände
- Streckenführung Meisburg – Oberkail: hier ist die zuerst genannte Alternative zu wählen (in dem Kartenausschnitt mit roten Kreuzen versehen).
- Sollten weitere Entscheidungen zu diesem Projekt erforderlich werden, sind diese Tatbestände dem Ortsgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung – Revierneubesetzungsverfahren Hinterbüsch

Sachverhalt:

Schreiben vom 11.11.2024 von Herrn Urmes, Leiter Forstamt Daun

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle der Revierleitung im Forstrevier Hinterbüsch, bestehend aus den Gemeindewäldern Bleckhausen, Deudesfeld, Meisburg, Salm, Schutz, Weidenbach und Staatswald (zusammen rd. 1.750 ha reduzierter Holzbodenfläche) neu zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin, Frau Dana Justen, zum September 2024 in das Forstamt Cochem versetzt wurde.

Um die Neubesetzung zeitgerecht und erfolgreich durchführen zu können, möchte ich Sie hiermit über das Verfahren zur Wiederbesetzung der Revierleiterstelle und die rechtlichen Hintergründe informieren.

Bei der Neubesetzung einer Revierleiterstelle ist § 28 LWaldG in Verbindung mit § 7 der LWaldGDVO einschlägig. Danach haben die Gemeinden in Forstrevieren mit Körperschaftswald ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bezüglich

- der Art des Revierdienstes (ob staatlich oder kommunal) und
- bei der Personenauswahl

Dieses Mitbestimmungsrecht können sie nach § 7 Nr. 1 der LWaldGDVO wahrnehmen, wenn die Stelle der Revierleitung frei wird.

Konkret sehen die Rechtsvorschriften vor, dass im Forstrevier Hinterbüsch, da das Revier zum größten Anteil aus Gemeindewald besteht, Ihre Kommunen darüber entscheiden, ob Sie die

Revierleitung durch einen staatlichen oder durch einen kommunalen Bediensteten durchführen lassen wollen.

Soll die Revierleitung staatlich bleiben, steht den Gemeinden grundsätzlich ein Auswahlrecht zu. Das Auswahlrecht ist dabei auf die Bewerber beschränkt, die den Gemeinden von der Landesforstverwaltung vorgeschlagen werden. Vor dem Hintergrund der o. a. Rechtsnormen bitte ich Sie um Ihr Votum zu der Frage, ob Sie weiterhin staatlich oder kommunal beförstert werden wollen [Anmerkung: Die Entscheidung zum Wechsel vom staatlichen zum kommunalen Revierdienst kann nur in einem von allen Gemeinden gemeinsam abgegebenen, einheitlichen Votum getroffen werden. Liegt ein solches nicht vor, wird es im Revier Hinterbüsch beim staatlichen Revierdienst bleiben]. Ich bitte Sie, mir bis zum **28.02.2025** Ihre Entscheidung hinsichtlich der gewünschten Art des Revierdienstes mitzuteilen.

Vorschlag: Gemeinde- und Städtebund wird um Beratung zur kommunalen Beförderung gebeten.

Es soll ein gemeinsames Treffen der OGs des Forstreviers Hinterbüsch geben, um die Möglichkeiten gemeinsam zu erörtern

Beschluss:

In dieser Sitzung wird keine Entscheidung zur staatlichen oder kommunalen Beförderung getroffen. Es wird eine Entscheidung nach Beratung und dem gemeinsamen Treffen geben.

Zu Top 8: Informationen

„Windkraft im Hinterbüsch“ - Potenzialgebiete im Dreigemeindewald:





Flächennutzung Deutschland



Windenergie im Hinterbüsch:

Verteilung der Pachteinahmen unter den Ortsgemeinden:

- 15 % der Pachteinnahmen werden auf die Ortsgemeinden verteilt, die Eigentümer der mit WEAs bebauten Grundstücke sind.
- 30 % der Pachteinnahmen werden auf die Ortsgemeinden verteilt, die über Eigentum im Bereich des „Dreigemeindewaldes“ verfügen (Aufteilung anhand der Grundstücksfläche).
- 5 % der Pachteinnahmen sollen in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Dauner Energieprojekte“ fließen.
- 50 % der Pachteinnahmen werden gleichmäßig auf die sieben Ortsgemeinden aufgeteilt.

Was bedeuten zusätzliche Einnahmen aus Winenergie für uns als OG?

- ✓ Die OG hat gesicherte Einnahmen für die nächsten 30 Jahre, die nicht der Umlagepflicht an die KV (2024: 45,7 und VG (2025: 38,8%) unterliegen, wie die Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen
- ✓ Schaffung von Rücklagen für die OG um künftigen Generationen Handlungsspielraum zu sichern
- ✓ Finanzieller Handlungsspielraum für Daseinsfürsorge
- ✓ Die OG hat die Möglichkeit die Abgabenbelastung der Einwohner zu senken.

Beispiel:

- Ausbaumaßnahme der Kyllburger Straße - 400 m Länge:
- Kosten: nach aktuellem Stand ca. 1.000.000 €
- Gemeindeanteil laut Satzung derzeit 35% = 350.000 €
- Belastung pro Familie/Haushalt in Meisburg bei ca. 100 Haushalten = 6.500€
- Sofern die Finanzkraft der Gemeinde gut ist, kann der Gemeindeanteil erhöht werden auf z.B. 60%

4. EFRE Fördercall 1.1 Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen RLP:

- Programm für kommunale Gebäude wie Bürgerhäuser, Kita
- Bedingung für Förderwürdigkeit: 50% Energieeinsparung
- für Isolierung Dach Bürgerhaus nicht geeignet

Infos aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 11.12.2024:

- Einwohnerzahl VG Daun zum 30.06.2024: 23.343 Personen
- Umlage der VG für 2025 festgesetzt auf: 38,0 % (in 2024: 38,8 %)

Grillhütte/Toiletten:

- Vermarktung im Internet unter www.gruppenunterkuenfte.de
- Anleitung Befeuerung Kanuk-Werkstattofen – Entwurf vom 03.12.2024
- Beschreibung Grillhütte – Entwurf vom 03.12.2024

Stand Umbau Bürgerhaus:

- **Heizung:**
 - Die Fehlermeldungen und Störungen am Heizkessel wurden am 27.11.2024 durch den Kundendienst der Firma Herz behoben.
 - Es gibt immer noch einen undichten „Wasserschlauch“ im Heizkessel
 - die hohen Heizkörper in Küche Damen-WC und altem Sitzungssaal werden immer noch nicht komplett warm
- **Eingangstür:**
 - Elektronische Schließanlage wurde am 13.01. beauftragt
 - Angepasstes Angebot liegt vor
 - Angebot inklusive Umbau Schloß Eingangstür mit Fallenfeststeller + Reparatur Drückergarnitur Zwischentür
 - Bei Beauftragung in KW04 kann Schließanlage voraussichtlich vor Fastnacht montiert werden

- Hier wurde abgestimmt, dass das Angebot 15 Transponder beinhalten sollte und nur für folgende Türen bestückt werden soll: Eingang, Küche, Heizungsraum, Spritzenhaus, Lagerhaus, Forstraum, Löschklausen, Nebeneingang
- Folgende Türen sollen mit den heute genutzten Schlössern bestückt bleiben: Saaltüre, Kühlzelle, Türe zum Aufzug, Notausgang, Putzraum
- Ferner soll alternativ ein Angebot eingeholt werden, über eine Schließanlage mit physischen Schlüsseln und Schließzylinder.
- Der Beschluss über diese Anschaffung wird vertagt.

Dorfgespräch am 30.11.2024 ab 14.30 Uhr:

- Ca. 25 Teilnehmer
- Dorfrundgang: Vorplatz Bürgerhaus, alter Friedhof neben Kirche, Brunnenplatz, Bolzplatz
- Erläuterungen zur geplanten Gründung des Dorfvereins am Dienstag 14.01.2025

Nachbarschaftsgespräch am 09.12.2024 in der Asylbewerberunterkunft in Desserath:

- Bewohnerzahl: 16 Familien mit insgesamt 18 Kindern, davon 13 schulpflichtig und 10 Einzelpersonen
- 2 x pro Woche Deutschunterricht
- Spielplatz wurde eingerichtet
- Der Bau von zwei Notausgangstreppe an den beiden Giebelseiten, der bereits seit 9 Jahren geplant ist, soll nun umgesetzt werden
- Alle WCs bzw. Badezimmer sollen erneuert werden
- Vertreter der Feuerwehr haben gefordert, dass den Asylbewerbern bei der Ankunft in Desserath das Verhalten im Alarmfall erläutert wird.

Zu Top 9: Bürgerfragestunde

- Es wurden keine weiteren Themen diskutiert